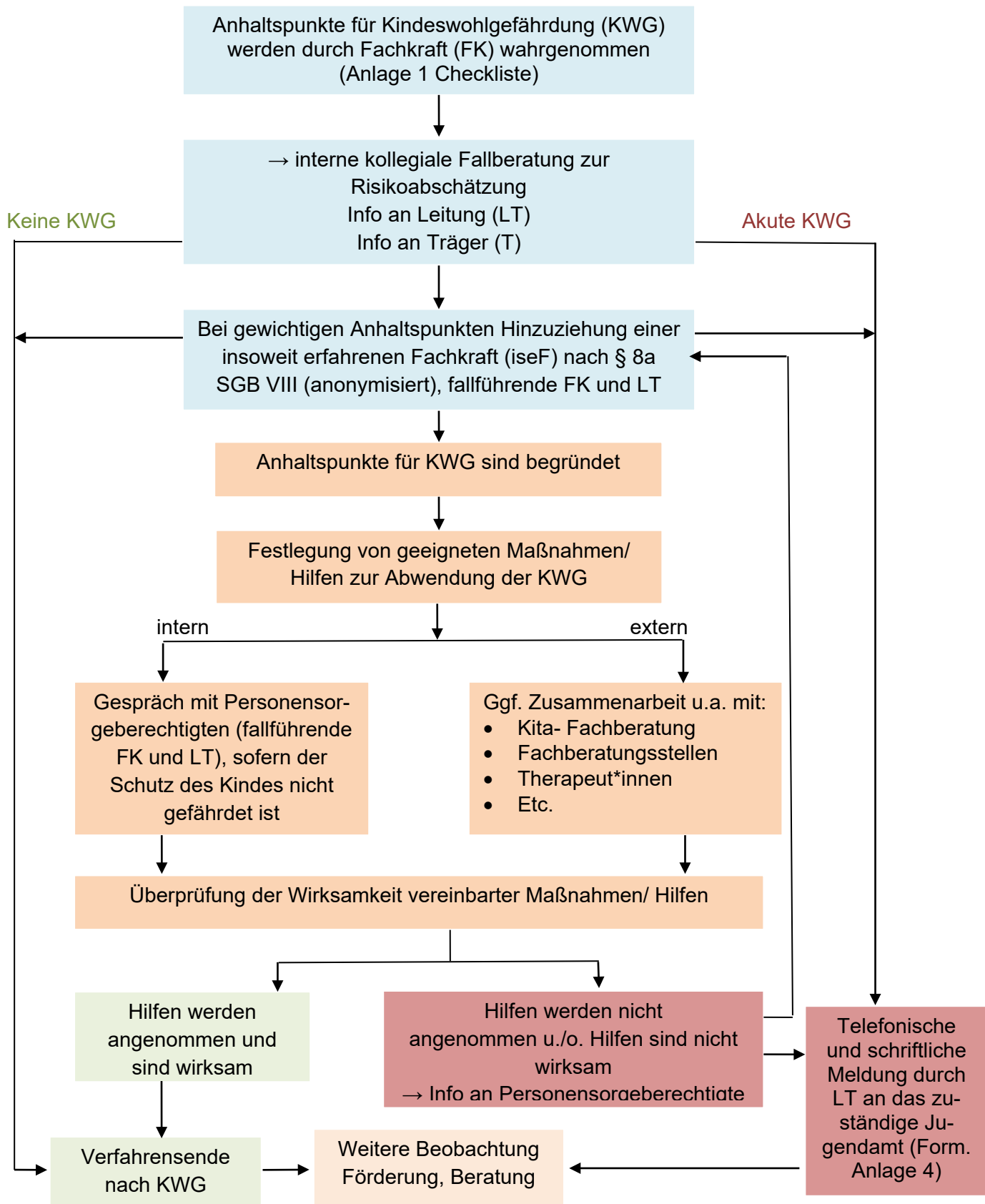


Anlage 2 Prozessbeschreibung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Rahmen des Schutzauftrages

Anlage 2.2 Kindeswohlgefährdung durch externen Auslöser



Fallführende FK bleibt MA, der/ die den Vorfall beobachtet/ wahrgenommen/ gemeldet hat.
Die Einrichtungsleitung ist für den Verfahrensablauf verantwortlich.